

Für Halle vierteljährlich bei postmässiger Aufstellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgeld.

Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.

Bernharder der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1125; Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichs-Strasse 63, 1; Leipziger Str. 591 u. 176.

Saale-Zeitung.

Dreizehnter Jahrgang.

werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichs-Str. 63, 1 sowie von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Erdrich täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal. Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Bauhaus-Str. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichs-Str. 63, 1, Leipziger Str. 591 u. 176.

Die preussische Generalsynode und die Volksschullehrer.

Die preussische Generalsynode hat kürzlich auf Antrag des Synodalen Grafen Hohenthal folgenden Beschluß gefaßt:

1. Angehts der Gefahren und Semnisse, die in unserer Zeit sich der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend aus dem Gebiete der Volksschule entgegenstellen und im Hinblick auf den Geist, der in großen Lehrerversammlungen mehrfach zutage getreten ist, weist die Generalsynode die mit Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule betrauten Geistlichen auf ihre Pflicht hin, dieses ihnen zustehende Recht, wie es zuletzt in dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 5. Juli 1909 zum Ausdruck kommt, gewissenhaft auszuüben; sie fordert die Lehrer und Lehrerinnen bei voller Anerkennung der treuen Arbeit der Schule auf, in einmütigem Willen mit den Geistlichen auf dem Boden des Bekenntnisses unserer Kirche die ihnen anvertraute Jugend zu frommen und tüchtigen Menschen heranzubilden; sie bittet das kirchliche Saos, in dieser bedeutsamen Aufgabe an seinem Teil Schule und Kirche zu führen, zum Heil unserer Jugend und unseres Volkes.

2. Generalsynode erklart den Evangelischen Oberkirchenrat, anzuordnen, daß den Kreisynoden im nächsten Jahre eine Vorlage im Sinne der Erklärung gemacht werde. Zu diesem Beschluß bemerkt die „Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins“: „Der Antrag des einzigen Volksschulmannes in der Synode, des Direktors Irigand aus Merseburg, in der Resolution die Kritik der Lehrerverammlungen zu streichen und den Geistlichen statt einer „gewissenhaften“ Ausübung ihres Leitungsbereichs in Bezug auf den Religionsunterricht eine solche „unter Berücksichtigung der Forderungen der Pädagogik und im Geiste der Liebe“ zu empfehlen, wurde abgelehnt.“

Daß sich die Generalsynode mit dem Religionsunterricht der Volksschule beschäftigt, ist ihr gutes Recht und ihre Pflicht. Daß aber der Sache, der sie dienen will, mit dem von ihr empfohlenen Mittel wirklich gedient wird, wird man billig bezweifeln dürfen. Gewiß läßt sich durch eine strikte Beaufsichtigung, der sich dann folgerichtig die Anrufung der Schulbehörden zu disziplinarem Einschreiten gegen solche Lehrer und Lehrerinnen anschließen dürfte, deren Religionsunterricht nicht als „auf dem Boden des Bekenntnisses“ stehend befunden wird, erreichen, daß die vorgezeichneten religiösen Stoffe sicher aneignet und streng nach den Lehren der Orthodoxie behandelt werden. Religiöses Leben in den Kindern, die wenn sie erwachsen sind, das Volk bilden, wird damit jedoch nicht erzeugt, und den Lehrern, die heute noch lebhaft religiös interessiert sind — für dies religiöse Interesse ist der durch die ganze Volksschullehrerschaft erlingende laute Ruf nach einer Reform des Religionsunterrichts der schlagendste Beweis — wird das Interesse für den Religionsunterricht systematisch ausgetrieben. Sie werden immer stärker einen Religionsunterricht, der sie in Widerspruch zu ihren pädagogischen Überzeugungen setzt, als eine lästige Pflicht empfinden, und die jetzt noch verschwindend kleine Zahl derer, die den Religionsunterricht ganz aus der Schule entfernt wissen wollen, wird immer mehr zunehmen. Die Generalsynode sollte nicht übersehen, daß die „in großen Lehrerverammlungen mehrfach zutage tretende Geist“, der ihr so sehr mißfällt, hervorgerufen und geläutert wird durch den Geist, von dem sie jetzt sich beherzigt zeigt. Hätte die Generalsynode, statt den Lehrern die Geistlichen als Polizeiaufsicht auf den Hals zu schießen, ihnen die Hand entgegengehalten, um gemeinsam mit ihnen den Religionsunterricht den Forderungen einer gesunden Pädagogik gemäß zu gestalten, hätte sie baneben sich bemüht, daß die Lehrer, denen der Religionsunterricht wider das Gewissen ist, von diesem Unterricht, ohne ihre Existenz preiszugeben, zurücktreten könnten, so würde sie, unserer Ansicht nach, mehr und Besseres für den Religionsunterricht und die Erneuerung der religiösen Kräfte im Volksleben gewirkt haben als mit der jetzt gefaßten Resolution.“

Deutsches Reich.

Der Kaiser gegen das Duell.

(Eine Antwort an die Internationale Union.)

Das Zentralbureau der Internationalen Union zur Bekämpfung des Duells und zum Schutze der Ehre in Budapest wandte sich im Juli dieses Jahres in einem Immediatgeluche an Kaiser Wilhelm, in dem mit Hinweis auf den Blankenburger tragischen Fall die Bitte unterbreitet wurde, den rein menschlichen Bestrebungen der Liga sein Interesse zuzuwenden. Auf diese Eingabe erhielt das obige Bureau von der deutschen Botschaft in Wien folgende Zuschrift:

„An das Zentralbureau der Union internationale contre le Duel et pour la protection de l'honneur, Budapest.“

Die Union internationale contre le Duel et pour la protection de l'honneur hat sich mittelst Immediatgeluche vom Juli dieses Jahres an Se. Majestät den Kaiser und

König, meinen allergnädigsten Herrn, mit der Bitte gerandt, den Bestrebungen der Liga Allerhöchsten Interesse zuzuwenden zu wollen. Nachdem diese Eingabe auf Allerhöchsten Befehl dem Herrn Reichskanzler zur Erledigung zugewiesen worden ist, bin ich beauftragt und beehre mich, der Union internationale ganz ergebenst mitzuteilen, daß der möglichen Einschränkung des Zweikampfes an Allerhöchster Stelle unausgeseht die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird, daß indessen auf die beschriebte Befandlage von Urkunden über die in anderen Ländern getroffenen Einrichtungen gegen den Zweikampf mit Dank verachtet wird, da diese Einrichtungen den zuständigen deutschen Stellen bekannt sind.

Der kaiserliche deutsche Botschafter: v. Tschirsky m. p.“

Der Kaiser spricht hier im Grunde nichts anderes aus, als was er in wiederholten Erlässen kundgegeben hat. Der Blankenburger Fall, auf den die Union exemplifiziert, hat sich bekanntlich in diesem Sommer abgepielt. In der Nähe von Blankenburg hatte ein Zweikampf zwischen zwei Offizieren unter besonders schweren Bedingungen stattgefunden. Grund zum Duell war eine Mißde des Oberleutnants 3. gegen die Braut eines Kameraden nach den Kompagniegesellschaften an Kaisers Geburtstag. Oberleutnant 3. wurde schwer verwundet und starb kurze Zeit darauf.

Zur Verwaltungsreform.

Die Immediatkommission für die Reform der inneren Verwaltung hat sich, wie das „B.T.“ erfährt, in ihren beiden Sitzungen am Freitag und Sonnabend eingehend mit der neuen Geschäftsordnung für die Regierungen beschäftigt. Da zum ersten Gegenstand der Tagesordnung fortwährend generelle Gesichtspunkte zur Besprechung kamen, zogen sich die Beratungen hierüber den ganzen Eifen und noch einen Teil des zweiten Tages hin. Der eigentliche Beratungsgegenstand am zweiten Tage, die Eichtung des Materials für die zukünftigen Beratungen, nahm, da die Einteilung des Arbeitsplanes schon zum großen Teil vorbereitet war, verhältnismäßig kürzere Zeit in Anspruch. Es fand daher eine Generaldiskussion nur im engeren Rahmen statt und schloß mit der definitiven Bildung und Befestigung der Arbeitsaufsätze 2-6. Der 1. Aufsatz hat, wie bekannt, schon vor einigen Wochen geat und beschäftigt sich mit der Vereinfachung des büreau-technischen Geschäftsganges für die Regierungen, der 2. mit der Reform der Schulverwaltungen, der 3. mit der Reform der landwirtschaftlichen Verwaltungen (Generalcommission für Domänen, Forsten usw.), der 4. mit der Reform des Finanz-, Kassen- und Rechnungswesens, der 5. mit der Reform der Dezentralisationen, der 6. mit der Reform des Rechtsmittelfens.

Diesen Aufsätzen wurde das Arbeitspensum zugeteilt, und schon im Dezember werden die Beratungen darüber aufgenommen.

Ferrer, Mumm und Traub.

Der christlich-soziale Agitator und Durchfalls-Landwirt U. Mumm hat es fertig gebracht, in der Wochenschau des positivenblattes „Reformation“ folgendes über den Fall Ferrer zu schreiben:

„Gegenüber der heillosen Verwirrung des Volksgemüßens müssen wir stehen wie eine Mauer. Es handelt sich darum, ob die Regierung im vorliegenden Falle recht handelte, als sie den, der zum Schwerte griff, mit dem Schwerte richtete. Wer auf paulinischem Boden steht, wer mit Luther ein abgelegter Feind der Revolution ist, hat ohne Schwanken zu sagen: Ferrer ist recht geschehen, mag dann der Mob der Straßen sein Kreuzige, Kreuzige brüllen.“

U. Traub antwortet auf diesen unerhörten Ausfall eines habsburgischen Janakillers in seiner „Christlichen Freiheit“ wie folgt:

„Ich las noch einmal, noch zweimal, besonders die Worte: „der zum Schwerte griff!“ und das von dem „Mob“, zu dem u. a. also auch Männer wie Rad e gehören, und sagte mir: „Also soweit sind wir in der christlich-logischen, positiven Welt gekommen? Somet?“ Das erscheint mir beinahe noch schlimmer als Ferrers Erschießung selbst. Das zwingt aber auch zu einer grundsätzlichen sittlichen Auseinandersetzung, die sich an einen Kameraden anknüpfen muß, der U. Mumm wohl bekannt ist: Cromwell. Darüber später!“

Dieser Auseinandersetzung wird man mit Spannung entgegenzehen dürfen, obwohl uns U. Traub eigentlich zu schade ist für eine ernste Disputation mit einem Manne wie Mumm.

Warteinadrichten.

Bei der Landtagsersitzung für den Wahlkreis Krauthausen-Rositz-Göhlen ist an der Stelle des verstorbenen Rittergutsbesizers Schwarze-Reichenau der auf Grund des mit dem Deutschen Wahlverein der Liberalen bestehenden Kompromisses vom künftigen deutschen Wahlreiter aufgestellte Kandidat Landrat v. Karstorf (Vissa), ein Sohn des bekannten verstorbenen Parlamentarikers, gewählt.

Heer und Flotte.

Militärverwaltung und Flugmaschine. Bedauerlich war es bisher, daß unsere Militärverwaltung der Verwendbarkeit einer Flugmaschine im Kriegsstalle sehr skeptisch gegenüberstand. Doch scheint man auch jetzt sich nicht des Eindrucks erwehren zu können, daß in der That die Zeiten der „Schönwettermaschinen“ vorbei sind. Der erste deutsche Militär-aeroplan ist fertiggestellt.

Der der Inspektion der Verlehrsgruppen als technischer Berater beigegebene Flugtechniker, Regierungsbaumeister Hoffmann, hat, wie das „B.T.“ zu berichten weiß, eine Flugmaschine erbaut, die militärischen Anforderungen in erster Linie genügen soll. Der Grund, warum man mit der Beschaffung einer Flugmaschine so lange gezögert hat, mag wohl darin zu finden sein, daß man die Arbeit hatte, den Aeroplan ganz aus deutschem Material herzustellen. Unsere deutschen Maschinenkonstruktoren haben leider noch nicht den Vorprung, den das Ausland im Bau von Leichtmotoren errangen hat, eingeholt. Trotz größter Leistungsfähigkeit muß gerade beim Motor, einer Flugmaschine mit ihrem einzelnen Gramm Gewicht gepakt und angeait werden. Und das Fehlen eines wirklich sicher arbeitenden deutschen Leichtmotors wird auch der einzige Grund für die Verzögerung gewesen sein. Man wollte aber schließlich nicht länger warten und hat sich entschlossen, vorläufig einen französischen Antoinette-Motor einzubauen.

Kleine politische Nachrichten.

Der Großindustrielle August Thyssen ist nach Berlin berufen worden, um als Sachverständiger bei den Maßnahmen wegen Bejeitigung der Mißstände auf den Kaiserlichen Werften mitzuwirken.

Sof- und Personalnachrichten.

\* Gestern früh 7 1/2 Uhr ist der Kaiser im Sonderzug in Kiel eingetroffen. Zum Empfang auf dem Bahnhof waren der Chef der Marineinfanterie der Offize Admiral v. Wittich und Kapitän, der Stadtkommandant Oberst von Vobungen sowie eine Anzahl höherer Marineoffiziere erschienen. Der Kaiser begab sich sogleich mit dem Verlehrsboot „Suda“ zum Flaggloß „Deutschland“, wo er Wohnung nahm. Die Flotte salutierte. Es herrschte starker Nebel. Um 11 Uhr wurden die Kruten der Marine und der Marineinfanterie im Ergießerhause der Ersten Matrosendivision feierlich vereidigt. Der Kaiser trat, von der „Deutschland“ kommend, im offenen Zweiflügel ein. Die alten Matrosen führten von der Landungsstelle bis zum Kajerement und der Abnahme des Eides hielt der Kaiser seine Kosselonen und der Abnahme des Eides hielt der Kaiser eine Anrede, worauf Admiral v. Wittich ein dreilaches Hurra auf den Kaiser ausstrahlte. Nachdem der Monarch den Vorbescheid der Kompanie abgenommen hatte, folgte ein Frühstück in der Offizierspeisenkaffee, an dem derselbe teilnahm.

Ausland.

Die deutsch-englischen Kongo-Verhandlungen.

(Ein seltsames Einvernehmen.) Zu den deutsch-englischen Kongo-Verhandlungen wird der Londoner Korrespondent der „N. Y. Z.“ von hervorragender diplomatischer Seite mitgeteilt, daß dieses deutsch-englische Zusammengehen auch auf die allgemeinen politischen Beziehungen beider Staaten nicht ohne Wirkung bleiben werde. „Es ist“, wir der Gewährsmann des Korrespondenten sich ausdrückt, „immerhin ein guter Anfang, dem nach Besseres nachgehen kann.“ Bei den Verhandlungen über die Grenzregulierungen zwischen den deutschen und englischen Gebieten einerseits und dem belgischen Kongo andererseits habe Deutschland England gewisse Beliebersweiterungen zugesichert. Vor allem aber haben Deutschland und England vereinbart, daß beide Staaten in Verhandlungen mit Belgien nur gemeinsam vorgehen werden und daß kein Staat ohne den anderen eine Abmachung mit Belgien treffen wird. Die belgische Diplomatie habe diese deutsch-englische Einigung zur Aufzählung zu bringen gesucht und Deutschland gewisse Vorteile in Aussicht gestellt, für den Fall, daß es bereit wäre, ein Separatabkommen mit Belgien zu schließen. Die deutsche Regierung habe aber dieses belgische Anerbieten abgelehnt und in London wissen lassen, daß sie sich an die Vereinbarung mit England gebunden erachte und in der Kongofrage nichts ohne England unternehmen wolle.

Das Marokko-Minenjndium.

Es wird mit, daß an der Nachricht, Herr Mannesmann habe einen Arbeitsproben in Casablanca läßt beschickte und dann später Absicht geäußert, sein Marokko-Wort zu. Durch das deutsche Konsulat in Casablanca ist festgestellt worden, daß keiner der Brüder Mannesmann, noch irgend einer ihrer Angehörigen direkt oder indirekt in eine beratende Affäre verwickelt gewesen sind. Auch die kürzlich erscheinende Nachricht, daß bei der Bestattung der mit dem Kogel gefangenen genommenen Kesseln Herr Mannesmann Brauamaleiter gestiftet habe, ist eine tendenziöse Unwahrheit. Herr Mannesmann und seine Mitarbeiter haben vielmehr damals alles versucht, den Sultan zu einer milden Behandlung der Gefangenen zu bewegen. Die Verdächtigkeit, das Mannesmann-Konsortium habe die marokkanische Staatsentwürde zu verhindern ist, wie in der Zukunft selbst wird, ein sehr bedauerliches Manöver, das bezweckend soll, die Marokko-Unternehmungen der Gebrüder Mannesmann in der Öffentlichkeit herabzumindern.

Kleine Faesnachrichten.

Nach ein zweiter Nordindisch gegen den Vizekönig von Indien ist verübt worden. Bei seiner Weiterfahrt durch die Stadt Ahmedabad wurden bald









